

1 UAG Digitale Agenda

2

3 **Digitale Agenda für Deutschland 2013-2017: Chancen für eine starke**

4 **Wirtschaft, gerechte Bildung und ein freies und sicheres Internet**

5 Die Bundesregierung wird für das Handeln aller Ressorts eine gemeinsame digitale
6 Agenda 2013-2017 beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft,
7 Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft begleiten. Die Umsetzung bekommt
8 in der Bundesregierung einen hohen Stellenwert und wird personell verankert. Auf
9 unsere digitale Agenda setzen wir folgende Schwerpunkte:

10

11 **Schnelles und neutrales Internet für alle**

12 Die Grundlage für eine digitale Gesellschaft und damit Daseinsvorsorge ist der
13 Zugang zu schnellem und neutralem Internet für alle. Deshalb setzt sich die
14 Bundesregierung im Rahmen einer **Breitbandoffensive** verstärkt für die digitale
15 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen ein. Bundesweit sollen bis zum
16 Jahr 2018 flächendeckend Internetzugänge mit 50 Mbit/s verfügbar sein.

17 Der Erhalt des **offenen und freien Internets**, Sicherung von Teilhabe,
18 Meinungsvielfalt, Innovation und fairer Wettbewerb sind zentrale Ziel der Digitalen
19 Agenda der Bundesregierung. Der diskriminierungsfreie Transport aller Datenpakete
20 im Internet ist die Grundlage dafür. Dabei ist insbesondere auch sicher zu stellen,
21 dass Provider ihre eigenen inhaltlichen Angebote und Partnerangebote nicht durch
22 höhere Datenvolumen oder schnellere Übertragungsgeschwindigkeit im Wettbewerb
23 bevorzugen. Neutralität ist auch von Suchmaschinen zu verlangen, die sicherstellen
24 müssen, dass alle Angebote diskriminierungsfrei aufzufinden sind.

25 Deep Packet Inspection (DPI) zur Diskriminierung von Diensten oder Überwachung
26 der Nutzerinnen und Nutzern werden wir gesetzlich untersagen.

27 Die Gewährleistung von Netzneutralität wird als eines der Regulierungsziele im 

28 **Telekommunikationsgesetz verbindlich verankert werden. Mobilfunkanbieter müssen**
29 **Internettelefonie ggf. gegen separates Entgelt ermöglichen.** Die Bundesnetzagentur
30 wird ermächtigt und technisch sowie personell in die Lage versetzt, die Einhaltung
31 dieses Ziels zu überwachen.

32 Das so genannte Best-Effort-Internet wird in seiner Qualität weiterentwickelt und darf
33 nicht von einer Vielzahl von „Managed Services“ verdrängt werden. Die
34 Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene für die gesetzliche



35 Verankerung von Netzneutralität einsetzen. Netzwerkmanagement muss dabei dort
36 möglich sein, wo es technisch zwingend geboten ist.

37 Die Potenziale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen
38 ausgeschöpft werden. Die **Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber**
39 ist dringend geboten. Der Auf- und Ausbau von öffentlichem WLAN soll gefördert und
40 mit einer Klarstellung der Haftungsregelungen (Analog zu Access Providern)
41 Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber geschaffen werden. Gleichzeitig werden wir die
42 Verbraucherinnen und Verbraucher über die Gefahren solcher Netze für sensible
43 Daten aufklären.

44 Ziel ist darüber hinaus die Etablierung heterogener, frei vernetzter und lokaler
45 Communities und ihrer Infrastrukturen. Durch die Förderung dieser sowie von Ad-
46 hoc-Netzwerken im Rahmen der F&E-Strategie sollen lokale, dezentrale Netzwerke
47 unterstützt werden, die eine komplementäre Infrastruktur für einen fest definierten
48 Nutzerkreis umfassen.

49

50 **Digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa**

51 Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD wird eine **IKT-Strategie für die**
52 **digitale Wirtschaft auf den Weg bringen.** Um den globalen und
53 sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, fördern wir die deutsche und
54 europäische IKT-Industrie durch eine Verbesserung der entsprechenden
55 Rahmenbedingungen und den **Abbau von Bürokratie.**

56 Die Bundesregierung wird die Digitalisierung der klassischen Industrie mit dem
57 Zukunftsprojekt **Industrie 4.0** vorantreiben und im nächsten Schritt um intelligente
58 Dienstleistungen („Smart Services“) erweitern, sowie Projekte und Maßnahmen im
59 Bereich der Green IT stärken.

60 Dazu ist es notwendig, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen
61 zu überführen. Mittels Kompetenzzentren, Modellregionen und Pilotprojekten soll der
62 Know-How-Transfer in Mittelstand und klassische Industrie initialisiert werden.

63 Wir werden Beratungsangebote zur Digitalisierung von bestehenden
64 Wertschöpfungsketten in Industrie und Mittelstand im Hinblick u.a. auf Cloud-
65 Computing und Big Data ausbauen. Die Themen IT-Sicherheit und die Abwehr von
66 Wirtschaftsspionage sollen darüber hinaus eine besondere Rolle spielen.

67 Wir wollen über die bestehende Projektförderung (z.B. das Zentrale
68 Innovationsprogramm Mittelstand) hinaus die **steuerliche Forschungsförderung**
69 **für KMU einführen.**

70 Unser Ziel ist es, die Zahl der Gründungen von derzeit 10.000 in den nächsten
71 Jahren kontinuierlich auf 15.000 pro Jahr zu steigern. Dafür sollen Antragsverfahren
72 entbürokratisiert werden. Alle Förderinstrumente sind dahingehend zu überprüfen,
73 dass sie die gesamte Innovationskette inklusive der Verwertungsmöglichkeiten
74 berücksichtigen.

75 Durch eine Vereinfachung der Prozesse (One-Stop-Agency) soll die Gründung eines
76 Unternehmens innerhalb von 72 Stunden möglich sein.

77 Um Gründungen aus der Beschäftigung auch für Arbeitnehmer zu ermöglichen,
78 werden wir analog dem Modell der Familienpflegezeit die Möglichkeit einer
79 "Gründungszeit" einführen. Wir wollen ein neues Instrument in Form eines bedingt
80 rückzahlbaren Gründungsdarlehens in Zusammenarbeit mit der KfW schaffen. Die
81 Gewährung des Darlehens kann an die Nutzung von Crowdfunding geknüpft werden.
82 Die Darlehenshöhe soll auch den Lebensunterhalt und die soziale Absicherung in der
83 Gründungsphase abdecken. Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit soll das
84 Instrument des Existenzgründerzuschusses fortgeführt werden und mit
85 auskömmlichen Mitteln der BA unterlegt werden. Darüber hinaus werden wir ein
86 Bundesprogramm für den Aufbau von Inkubatoren, die die besten Rahmbedingungen
87 für Startups bereitstellen, aufsetzen und ein deutsches Inkubatoren-Netzwerk mit
88 internationaler Vernetzung bilden. Wir unterstützen die Internationalisierung
89 innovativer Startups durch Markteintritts- und Austauschprojekte nach dem Vorbild
90 des Modellprojekt „German Silicon Valley Accelerator“ (GSVA) in
91 Wachstumsregionen weltweit.


92 Die Entwicklung standardisierter Stock-Options-Modelle als freiwilligen und
93 ergänzenden Teil der Entlohnung wollen wir attraktiver gestalten.

94 ~~Innovative Unternehmen brauchen kluge Köpfe. Deshalb müssen wir im eigenen~~
95 ~~Land mit Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Zahl der IT-Fachkräfte~~
96 ~~erhöhen. Zusätzlich wollen wir auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~
97 ~~aus dem Ausland in Deutschland willkommen heißen - mit einem „Willkommens-~~
98 ~~Check“ für Behörden und die Schaffung von Willkommensagenturen für den~~
99 ~~Arbeitsmarkt. Die Kammern sind aufgefordert, faire Standardverträge für Gründer zu~~
100 ~~entwickeln.~~

101 Wir werden die Innovationskräfte der digitalen Wirtschaft stärken. Was mit dem
102 Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ auf den Weg gebracht wurde, wollen wir fortsetzen
103 und ausbauen.

104 Die Bundesregierung wird Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital
105 international attraktiv machen und dafür ein eigenständiges Regelwerk (Venture-
106 Capital-Gesetz) abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten erlassen, das u.a. die
107 Tätigkeit von Business Angels verbessert sowie steuerliche Erleichterungen bei der
108 Ertragsbesteuerung oder den Regelungen zum Verlustvortrag (§ 8c KStG) unter der
109 Bedingung der Aufkommensneutralität beinhaltet. Wir werden prüfen, ob der Verkauf
110 von Unternehmensbeteiligungen (sog. Exits) erleichtert werden kann. Neue
111 Finanzierungsformen wie Crowdfunding sollen rechtssicher gestaltet werden.

112 Außerdem wollen wir die Möglichkeiten, in Startups und junge
113 Wachstumsunternehmen investieren zu können, für institutionelle Anleger wie
114 Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds verbessern.

115 Die Förderung von Wagniskapital mit Hilfe von  Investitionszuschüssen wird
116 verbessert, der High-Tech-Gründerfonds wird **auskömmlich fortgesetzt.** Die Förder-
117 und Finanzierungsinstrumente von Bund, Ländern und EU sind auf ihre
118 Kompatibilität hin zu evaluieren und ggf. anzupassen.

119 Um Börsengänge für junge, innovative und wachstumsstarke Unternehmen wieder
120 zu beleben, werden wir die Einführung eines neuen Börsensegments „Markt 2.0“
121 prüfen.

122 Die Bundesregierung wird neben dem Zukunftsprojekt Industrie 4.0 in den Bereichen
123 intelligente Mobilität, Smart Grid, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte setzen und
124 die deutsche Softwareindustrie stärken.


125 Um das zu erreichen, werden Spitzencluster und Verbundprojekte aus- und
126 aufgebaut. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
127 maßgebliche Faktoren.

128 Unser Ziel ist, bei Schlüsseltechnologien und IT-Kernkompetenzen (IT-Sicherheit,
129 Netzwerktechnik, Embedded Systems, Prozess- und Unternehmenssoftware,
130 Kryptographie, Machine-to-Machine-Kommunikation, etc.) eigene
131 Technologieplattformen und Produktionslinien in Deutschland bzw. im europäischen
132 Verbund zu halten. Als Gegenentwurf zu den geschlossenen digitalen Ökosystemen
133 unterstützt und fördert der Bund im Software-Bereich gerade auch die Entwicklung
134 von offenen Plattformen und Open-Source-Lösungen und setzt sich dafür auch auf



135 europäischer Ebene ein. Wir wollen im globalen Wettbewerb „Software made in
136 Germany“ als Qualitätsversprechen bzgl. Sicherheit, Datenschutz, Design und
137 Nutzerfreundlichkeit stärken. Die Bundesregierung unterstützt Prozesse der
138 Standardisierung, Interoperabilität und Zertifizierung als wichtige Parameter für den
139 Markterfolg deutscher Produkte.

140 Bei der Anschaffung von IT-Technologie durch die öffentliche Hand müssen im
141 Rahmen des Wirtschaftlichkeitsprinzips Innovationspotenziale und Nachhaltigkeit als
142 mitentscheidende Kriterien bedacht werden. Bei Ausschreibungen sollen
143 Sicherheitsstandards vorgegeben werden und – wenn möglich – Open-Source-
144 Lösungen erwogen werden. Ebenso werden wir die Abschreibungsmöglichkeiten von
145 Software verbessern.

146 Wir wollen eine gesetzliche Klarstellung für den Zugang zum Netz eines
147 Telekommunikationsanbieters. Nutzer müssen die freie Auswahl an zugelassenen
148 Routern behalten.  Routerzwang für den Internetzugang bei Kabelanschlüssen
149 wird abgelehnt.

150

151 **Der digitale Staat – fördern und Vorbild sein**

152 Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung
153 intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern
154 sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen. Deutschland wird im
155 Rahmen der „Digitalen Agenda“ der EU-Kommission einen „Digital Champion“
156 benennen. Wir wollen die Informationen über politische Entscheidungen quantitativ
157 und qualitativ verbessern und die Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen. Gerade im
158 Vorfeld von Entscheidungen ist früh, offen, umfassend und verständlich zu
159 informieren.

160 Ein neu einzurichtender **ordentlicher Ausschusses im Bundestag für Internet**
161 **und digitale Gesellschaft** begleitet und behandelt die digitale Agenda des Bundes
162 im parlamentarischen Raum federführend.

163 Die digitale Berichterstattung über den Bundestag und seine Sitzungen sowie über
164 öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen (z.B. in Streams) wollen wir
165 ausbauen. So bald wie möglich werden wir Bekanntmachungen wie beispielsweise
166 Drucksachen und Protokolle in Open Data tauglichen Formaten (maschinenlesbar
167 und mit API für die Suche) unter freien Lizenzbedingungen bereitstellen. In dieser
168 Legislatur startet das Projekt „**papierloser Bundestag**“.

169 Den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen wir auch über digitale
170 Beteiligungsplattformen. Viele Gesetze führen unbeabsichtigt zu teuren Änderungen
171 von IT-Programmen oder berücksichtigen die Möglichkeiten der Technik nur
172 unzureichend. Zu jedem Gesetz, das hierzu Leistungen, Pflichten, Abgaben oder
173 Verfahren regelt, ist eine Umsetzungs- und Machbarkeitsanalyse zu erstellen. Der
174 CIO des Bundes erhält ein Mitzeichnungsrecht. Bundestag und Bundesregierung
175 sollen unter breiter gesellschaftlicher Mitwirkung die digitale Agenda detailliert mit
176 Zielen, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in einem Weißbuch
177 zusammenfassen. Die Umsetzung der in diesem Koalitionsvertrag festgehaltenen
178 Maßnahmen soll durch das **Weißbuch** aber nicht aufgehoben werden.


179 Die Bundesregierung wird den Ausbau von E-Government zu einem Schwerpunkt
180 machen und mit dem Programm „**Digitale Verwaltung 2020**“ – ausgehend von den
181 wichtigsten Leistungen für Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen – die
182 schrittweise gesamtstaatliche Umsetzung des E-Government festlegen.


183 Der Bund wird den Ländern vorschlagen, die Programme des E-Governments unter
184 Verantwortung des IT-Planungsrates zu konsolidieren und koordinieren.
185 Technologien sind nach Möglichkeit langfristig so zu planen, dass keine
186 Abhängigkeiten zu intransparenten Protokollen, Software, Hardware oder Herstellern
187 entstehen.

188 Voraussetzung für die Akzeptanz elektronischer Behördendienste sind Datenschutz
189 und Sicherheit der Angebote. Die Identifizierungsfunktion des neuen
190 Personalausweises, die sichere Kommunikation über De-Mail und die Nutzung von
191 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sind deshalb anzuwenden.


192 Die öffentliche Verwaltung soll ihre Daten nur in vertrauenswürdigen Infrastrukturen
193 in Deutschland speichern. Eine bundesweite laufend aktualisierte Landkarte aller
194 öffentlich angebotenen Services schafft Transparenz, Koordinierung, Verbindlichkeit,
195 Priorisierung und Fokussierung. Die Idee der einheitlichen Behördennummer 115
196 wollen wir ins Internet übertragen (www.115.de). Zumindest die 100 wichtigsten und
197 am häufigsten in Anspruch genommenen Verwaltungsleistungen sollen innerhalb der
198 nächsten vier Jahre über ein solches Portal bundesweit einheitlich online und sicher
199 erledigt werden können.


200 Wir erleichtern den Kommunen die Realisierung, in dem wir in einer Toolbox die
201 besten Anwendungen zur elektronischen Umsetzung häufig genutzter

202 Verwaltungsleistungen anbieten und dadurch eine bessere Vereinheitlichung mit
203 niedrigeren Folgekosten erreichen. 

204 Die Bürgerinnen und Bürger sollen **auf Wunsch die Möglichkeit haben**, einen
205 einheitlichen Stammdaten-Account zu verwenden. Zur elektronischen Identifizierung
206 soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das „Bürgerkonto“
207 kann zum digitalen Dokumentenpostfach erweitert werden. 

208

209 Erste Open-Data-Projekte in Deutschland zeigen das Potential offener Daten. Die
210 Bundesverwaltung muss auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden
211 Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren
212 Formaten und unter freien Lizenzbedingungen sein. Wir wollen für Bund, Länder und
213 Kommunen ein Open-Data-Portal bereitstellen. Die Bundesregierung strebt einen
214 Beitritt Deutschlands zur internationalen Initiative Open Government Partnership an.
215 Die Bundesregierung wird das Informationsfreiheitsrecht **überarbeiten** und hierbei die
216 Vorschläge der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes aufgreifen. 

217 Ohne leistungsfähige IT in der Bundesverwaltung wird Deutschland zurückfallen. Wir
218 brauchen eine zentrale Steuerung und Umsetzung. Wir stärken die Rolle des CIOs
219 im Bund und der bereits vorhandenen CIOs in Ministerien und Behörden.  Alle IT-
220 Budgets werden schrittweise zentral beim CIO des Bundes geführt.

221 Die Ergebnisse von Politik sind oft von der Qualität der IT-Umsetzung abhängig. Für
222 das Management komplexer Projekte wollen wir Fortbildung zur Voraussetzung
223 machen und die Organisationsstrukturen in den Ministerien anpassen.

224 Die IT der Bundesverwaltung werden wir bei einem gemeinsamen **IT-Dienstleister**
225 des Bundes zusammenführen. Wir werden die gemeinsamen IT-Dienstleistungen im
226 Bereich der IT-Systeme, Netze und Anwendungen behördenübergreifend
227 organisieren. Die Koalition wird prüfen, für welche staatlichen Leistungen in welchen
228 Lebenslagen die Abwicklung gesetzlich vereinheitlicht und zusammengelegt werden
229 sollte – z.B. zu einer nur einmaligen Prüfung von Anspruchsberechtigungen.

230 Die Koalition wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Nachdruck
231 unterstützen. Die Bundesregierung prüft, ob durch ein Prüfsiegel „Barrierefreie
232 Website“ für die Verwaltung und die Wirtschaft die Gleichstellung behinderter
233 Menschen unterstützt werden kann. Die Koalition setzt sich mit Nachdruck dafür ein,
234 die Datenschutzgrundverordnung in Europa zügig zu verabschieden und die
235 verbliebenen Streitfragen zu lösen. Dies gilt besonders für die Verantwortlichkeit für

236 Daten in Clouds und bei privaten Accounts Sozialer Netzwerke sowie für die
237 Abgrenzung zu bestehenden Gesetzen für die öffentliche Hand. Die Verhandlungen
238 zum Datenschutz in der Wirtschaft genießen Vorrang und sollten notfalls vorab zum
239 Abschluss gebracht werden.

240 Die Koalition wird den technikgestützten Datenschutz ("Privacy by Design") und den
241 Datenschutz durch Voreinstellungen ("Privacy by Default") ausbauen.

242 Die Koalition tritt für eine europaweite Einführung einer Meldepflicht für Unternehmen
243 an die EU ein, die Daten ihrer Kundinnen und Kunden ohne deren Einwilligung an
244 Behörden in Drittstaaten übermitteln.

245 Die Bundesregierung drängt in der EU **auf Nachverhandlungen** der Safe-Harbor und
246 Swift-Abkommen. Die strengen Standards des Bundesverfassungsgerichts beim
247 bereichsspezifischen Datenschutz dürfen nicht zum Zwecke eines europaweiten
248 freien Informationsflusses zwischen Behörden geopfert werden.

249 Wir werden uns ergänzend auf internationaler Ebene für ein Völkerrecht des Netzes
250 als UN-Charta einsetzen.

251 Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird als nationale
252 IT-Sicherheitsbehörde in seinen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen gestärkt.
253 Besonders gefährdet sind die sog. kritischen Infrastrukturen, ohne die unser
254 Gemeinwesen nicht funktioniert (z.B. Gesundheit, Verkehr, Energie). Die
255 Bundesregierung wird deshalb gesetzliche Mindestanforderungen an die IT-
256 Sicherheit einführen und eine Meldepflicht für Betreiber dieser kritischen
257 Infrastrukturen bei erheblichen Sicherheitsvorfällen schaffen.

258 Internetprovider **sollen ihre Kunden informieren,** wenn sie Hinweise auf
259 Schadprogramme oder ähnliches haben. Der Bund stellt Hinweise ins Netz, wie man
260 seinen Rechner davon befreien kann. Wir streben eine Zertifizierung für Cloud-
261 Infrastrukturen und andere sicherheitsrelevante Systeme und Dienste an.

262 Vertrauen kann nur durch Transparenz hergestellt werden. Dies betrifft auch die
263 Standardisierung von IT-Sicherheit. Notwendig sind eine Stärkung der Transparenz
264 der Standardisierungsgremien und eine stärkere deutsche Beteiligung in diesen und
265 anderen internationalen Gremien, besonders solchen der Internet-Governance.

266 Wir wollen das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Recht auf Schutz und
267 Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit der IT mit Leben füllen. Die Nutzung
268 von Methoden zur Anonymisierung, Pseudonymisierung und Datensparsamkeit
269 müssen zu verbindlichen Regelwerken werden.

270 Die Weiterentwicklung und Verbreitung von Chipkartenlesegeräten, Kryptographie,
 271 DE-Mail und anderen sicheren Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sowie
 272 vertrauenswürdiger Software gilt es erheblich auszubauen. IT-Hersteller und -
 273 Diensteanbieter sollen für Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängel ihrer Produkte
 274 haften.

275 Die Bundesregierung wird Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der
 276 IT-Sicherheit und vertrauenswürdigen IKT-Infrastruktur deutlich intensivieren. Der zu
 277 stärkende CIO der Bundesregierung braucht ein Förderbudget für Forschungs- und
 278 Entwicklungsprojekte zur IT-Sicherheit. Bundesbehörden werden verpflichtet, zehn
 279 Prozent ihrer IT-Budgets für die Sicherheit ihrer Systeme zu verwenden.

280 Deutschland braucht für sicherheitskritische Komponenten ebenso wie für die
 281 Netzwerkinfrastruktur Labore („Innovationslabor Sicherheitselemente“) und
 282 Testeinrichtungen („Testcenter Netzwerkinfrastrukturkomponenten“), die wir mit
 283 einem schlagkräftigen industrie- und forschungsgetriebenen Cyber-Sicherheits-
 284 Zentrums einrichten und verknüpfen wollen.

285

286 **Digitale Bildung und Forschung – gerecht und innovativ**

287 Ein wichtiger Teil der Digitalstrategie der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD
 288 ist die **Steigerung der Medienkompetenz junger Menschen**, um sie zu einem
 289 sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet zu emanzipieren.
 290 Die bestehenden Programme zur Förderung von Medienkompetenz an Kitas und
 291 Schulen werden evaluiert und ausgebaut.

292 Das Leitbild der „digitalen Selbständigkeit“ muss in den Fokus der Medienkompetenz
 293 rücken. Wir befürworten ein „Modellprojekt Freiwilliges Soziales Jahr Digital“.

294 Die Initiative „Ein Netz für Kinder“ wird unterstützt und verbreitet.

295 Eine starke digitale Wirtschaft braucht **starke Fachkräfte**, deshalb wird die
 296 Bundesregierung in einem kooperativen Miteinander von Bund und Ländern die
 297 Bildung und Ausbildung in den Bereichen IT und Technologie praxisorientiert
 298 stärken.

299 Jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein mobiles Endgerät zur Verfügung stehen.
 300 Mit privaten Partnern wird die Bundesregierung ein Rahmenprogramm dafür initiieren
 301 und die notwendigen Mittel bereitstellen. Dabei ist die Digitalisierung der Lehrinhalte
 302 ebenso Voraussetzung wie die technische Unabhängigkeit von gewissen Produkten.



303 Die digitale Lehrmittelfreiheit muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden.
304 Grundlage hierfür ist ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine
305 umfassende Open- Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial auch an
306 Hochschulen sollen wo möglich frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen
307 und Formate ausgebaut werden.

308 Der Aufbau, der Ausbau und die koordinierte nationale, europäische und
309 internationale Vernetzung von offenen (Forschungs-)Datenbanken, Repositorien und
310 Open-Access-Zeitschriften der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen sind
311 im Rahmen eines eigenen Programms zu fördern. Eine qualitativ hochwertige und
312 rechtefreie OER-Datenbank wird anhand eines Modellprojekts geprüft.



313 Digitale Spiele prägen den Alltag vieler, insbesondere jüngerer Menschen in
314 unserem Land. Der Deutsche Computerspielpreis wird zeitgemäß weiterentwickelt.
315 Die Stiftung Digitale Spielekultur soll durch die Marktteilnehmer weiter ausgebaut
316 werden, um in den Schwerpunkten Wirtschaft und Ausbildung, Bildung und
317 Erziehung, Kunst und Kultur sowie Forschung und Wissenschaft neue Impulse
318 setzen zu können. Es gilt, für das digitale Spiel geeignete
319 Archivierungsmöglichkeiten zu prüfen.



320

321 Wir wollen ein europaweites Gründungs- und Innovationsnetzwerk der Schulen und
322 Hochschulen aufbauen.

323 Die Bundesregierung unterstützt die Förderung von Wissenschaftskompetenz von
324 der Grundschule bis zur Hochschule (Programme und Wettbewerbe in den MINT-
325 Fächern, zeitgemäßer Informatikunterricht ab der Grundschule, Lehrerfortbildung zur
326 Medienkompetenz, Verfügbarkeit ausreichender Master-Studienplätze im Bereich
327 IT). Zielgerichtet sollen vor allem Mädchen und junge Frauen für diese Berufsfelder
328 begeistert werden. Der Aufbau eines Mentorinnennetzwerks in der digitalen
329 Wirtschaft ist eine geeignete Maßnahme. Der Anteil von Studentinnen zum Beispiel
330 bei Informatik und Elektrotechnik soll erhöht werden. Auch in den MINT-Fächern
331 legen wir den Fokus verstärkt auf die jungen Schülerinnen und Studentinnen.

332 Nach dem Vorbild der Eliteschulen des Sports wird die Bundesregierung mit den
333 Ländern Gespräche aufnehmen, um die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit
334 dem Schwerpunktprofil Informatik anzuregen. Dabei ist die Kooperation mit
335 Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie ggf. privaten Partnern
336 obligatorisch.



337 Die Grundlagenforschung zu Internet und digitaler Gesellschaft wird durch gezielte
338 Initiativen zur Programmforschung und durch Bereitstellung entsprechender Mittel
339 gestärkt und verstetigt. Ein Internet-Institut, das gleichzeitig als Ausgangspunkt für
340 ein interdisziplinäres Kompetenznetz dient, soll sich disziplinübergreifend mit den
341 technischen und wirtschaftlichen, aber auch den politischen, rechtlichen und
342 ethischen Aspekten des Internets beschäftigen.

343

344 Ein Förderprogramm „Innovation in IT-Forschung und Sicherheit“ zur Stärkung der
345 nationalen F&E-Aktivitäten wird weiterentwickelt. Bei der Ausschreibung werden
346 Open-Source-Ansätze priorisiert, die ihre Ergebnisse und die entwickelten Systeme
347 offen zur Verfügung stellen. Die Einführung einheitlicher Standards zur
348 Verfügbarmachung von Daten und Ergebnissen wird geprüft.

349 Mit der Initiative „Gründungszeit in Deutschland“ werden Hochschulzentren,
350 Initiativen von Schulen und Hochschulen sowie Stiftungsprofessuren zum Thema
351 „Entrepreneurship“ gefördert.

352

353 **Digitales Leben und Arbeiten – Chancen und Rechte stärken**

354 Die Digitalisierung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von
355 Familie und Beruf. Wir fordern die Wirtschaft auf, diese zu fördern.


356 Die Bundesregierung appelliert an die Tarifpartner, **Telearbeitsmodelle zu fördern**
357 und entsprechend auszubauen, sowie tarifvertragliche Modelle zu finden, die die
358 **Rechte von Beschäftigten** auf selbst zu bestimmende Telearbeitsplätze stärken.


359 Die Bundesregierung wird das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst
360 weiter ausbauen.

361 Öffentliche Verwaltung und Tarifpartner sind aufgefordert, die Rechte der
362 Beschäftigten für eine erweiterte Arbeits-Autonomie und verbesserte Work-Life-
363 Balance für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken (z.B. Regelungen zur
364 Nichterreichbarkeit). Wir begrüßen darüber hinaus betriebsinterne Regelungen dazu.
365 Die Entwicklung neuer digitaler Qualifizierungs- und Weiterbildungswerkzeuge für
366 Unternehmen wie auch für den öffentlichen Dienst ist zielgruppenspezifisch zu
367 fördern und auszubauen.



368 Immer mehr Unternehmen nutzen Online-Plattformen, um neue Mitarbeiterinnen und
369 Mitarbeiter zu gewinnen (E-Recruiting). Hierbei müssen die Grenzen der

370 Privatsphäre eingehalten werden. Eine Umgehung von Privatsphäre-Einstellungen in
371 sozialen Netzwerken - oder ähnlichen Plattformen ist nicht zu akzeptieren.


372  Durch die Digitalisierung bieten sich vor allem für junge Mütter und Väter neue
373 Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel neue
374 und flexiblere Arbeitszeitmodelle.


375 **Telemedizin** soll verstärkt z.B. zur engen Betreuung von Risikopatientinnen und
376 -patienten oder chronisch Kranken eingesetzt werden – dabei ist ein Höchstmaß an
377 Datenschutz zu gewährleisten. Eine unkontrollierte Weitergabe von sensiblen
378 Patientendaten an Dritte  muss verhindert werden.

379 Bürokratische und rechtliche Hemmnisse in der Telemedizin sollen abgebaut
380 werden. E-Care-Systeme in Smart-Home-Umgebungen bringen älteren,
381 pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung technische
382 Unterstützung, die ihnen den Alltag erleichtert. Die Anwendung solcher Systeme
383 wollen wir unterstützen.

384 Die **Elektronische Gesundheitskarte** (eGK) soll ausgebaut werden, um den
385 bürokratischen  Aufwand für Patientinnen und Patienten zu verringern und die
386 Kommunikation zu verbessern. Höchste Datenschutzstandards sowie eine sichere 
387 Verschlüsselung der Daten sind dabei die Grundvoraussetzung.
388 Im Netz entstehen **neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements** über
389 soziale Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen. Die Bundesregierung wird diese
390 Entwicklung unterstützen und „Online Volunteering“-Projekte fördern, z.B. die
391 verbessernde Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung
392 (Mängelmelder, Tausch- und Ehrenamtsbörsen). Wir wollen herausragende Projekte
393 auszeichnen und einen Austausch der besten Beispiele initiieren.

394 Wir fördern die Entwicklung und den Einsatz von bundesweiten Warn- und
395 Informationssystemen, mit denen Bürgerinnen und Bürger per SMS, E-Mail oder
396 über eine App über Unfälle, Gefahren und Katastrophen informiert werden können.

397
398 Die Bundesregierung führt Systeme ein (z.B. eine zentrale Nummer für SMS-Notrufe
399 oder eine Notruf-App) und ändert das TKG so, dass sich Menschen in einer
400 Notsituation  machen und Hilfe anfordern können, ohne zurückgerufen
401 werden zu müssen.

402 Für die Kommunikation im Internet spielen digitale Identitäten eine  wichtige Rolle.
403 Wir möchten den Ausbau und die Nutzung von Identitätstechnologien fördern. Wir

404 sprechen uns gegen einen allgemeinen Klarnamenzwang in der Online-
405 Kommunikation aus. Wir wollen Präventions- und Beratungsangebote zu online
406 basiertem Suchtverhalten bundesweit ausbauen und wissenschaftlich begleiten.
407 Gegen beleidigende und verleumderische Äußerungen im Netz wollen wir ein
408 ausgewogenes Aufklärungs- und Schutzkonzept mit rechtlichen, technischen und
409 gesellschaftlichen Mitteln zum Persönlichkeitsschutz umsetzen. Cybermobbing und
410 Cybergrooming in sozialen Netzwerken müssen einfacher gemeldet und angezeigt
411 werden können. Wir werden das StGB auf Strafbarkeitslücken überprüfen und ggf.
412 präzisieren.

413

414 [Einzufügen beim Thema Bund-Länder-Kommission (AG Kultur): Hier ist eine
415 Systematisierung der bislang nebeneinander stehenden Rechtsbereiche zum
416 Internetrecht (Internetgesetzbuch) vorzunehmen und in diesem Zusammenhang
417 auch das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Zielsetzung zu
418 evaluieren.]